

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),
Heinz Lanfermann, Jan Mücke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1194 –**

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Autobahn 12

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Autobahn 12 für den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Polen einerseits und den Transitverkehr über die deutsch-polnische Grenze andererseits bei?

Die Bundesregierung misst der Autobahn 12 für den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Polen einerseits und den Transitverkehr über die deutsch-polnische Grenze andererseits eine große Bedeutung bei.

2. Wie ist der Ausbaustandard der A12 zwischen Berlin und Frankfurt/Oder im Hinblick auf die Zahl der Fahrstreifen, Standstreifen, Haltebuchten etc.?

Gegenwärtig stehen auf der Autobahn 12 zwischen dem Autobahndreieck Spreeau (Autobahn 10/Autobahn 12) und der Bundesgrenze zu Polen pro Richtungsfahrbahn je zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Bei einer Gesamtlänge von 116,4 km beider Richtungsfahrbahnen stehen auf einer Länge von insgesamt 63,9 km Seitenstreifen zur Verfügung. In den Bereichen, in denen bisher keine Seitenstreifen vorhanden sind, sind ca. alle 2 km sog. Nothaltebuchten im Bereich der Notrufsäulen angeordnet.

3. Wie hat sich der Verkehr auf der A12 seit dem 1. Mai 2004, dem Beitritt Polens zur Europäischen Union, differenziert in grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr zwischen Deutschland und Polen und Transitverkehr, entwickelt?

An der Dauerzählstelle Güldendorf (km 54,9) sind folgende Verkehrsbelastungen gezählt worden:

Dauerzählstelle Güldendorf (km 54,9)	2004	2005¹⁾
Kfz/24 h	12 867	16 074
Lkw/24 h	5 008	6 346

¹⁾ Angaben der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg

In den Monaten Januar bis April 2004 sind nach ergänzender Angabe der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg durchschnittlich rund 3 000 Lkw/24 h, von Mai 2004 bis Dezember 2005 durchschnittlich rund 6 000 bis 7 000 Lkw/24 h im Bereich der o. g. Dauerzählstelle gezählt worden. Weitergehende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie stellt sich die Unfallentwicklung auf der A12 seit dem 1. Mai 2004 dar?

Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat zum Unfallgeschehen auf der Autobahn 12 folgende Angaben gemacht:

Verkehrsunfälle auf der A 12	2004	2005
Verkehrsunfälle insgesamt	418	444
Verkehrsunfälle mit Lkw als Hauptverursacher	113	142

Im Weiteren hat die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, dass sich im Abschnitt von km 45,0 (Rasthof Biegener Hellen) – km 58,2 (Bundesgrenze) 2004 insgesamt 38 Verkehrsunfälle (2005: 59 Verkehrsunfälle) mit Lkw als Hauptverursacher ereignet haben. Weitergehende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Pressemeldungen (u. a. Märkische Oderzeitung vom 22. Februar 2006) zufolge rasant gestiegene Zahl der Unfälle auf dieser Strecke zu reduzieren?

Da der Vollzug straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften alleinige Angelegenheit der Länder ist, ist es deren Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen das Unfallgeschehen auf der Autobahn 12 zu beeinflussen. Der Bund verfügt im konkreten Einzelfall über keinerlei Eingriffs- oder Weisungsrechte.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das angekündigte Überholverbot für Lkw zwischen dem Autobahndreieck Spreeau und Fürstenwalde?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Ist für das angekündigte Überholverbot eine Befristung vorgesehen oder wird es dauerhaft, d. h. auf unabsehbare Zeit gelten?

Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat mitgeteilt, dass die Anordnung zunächst für ein Jahr befristet ist. Danach werde durch die Autobahnunfallkommission entschieden, ob das Lkw-Überholverbot verlängert wird.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Verbänden der regionalen Verkehrswirtschaft vorgeschlagenen, kurzfristig realisierbaren Maßnahmen, u. a. die Nutzung des Parkplatzes ETTC (Frankfurt/Oder) zur Vermeidung von Staus vor dem Grenzübergang Swiecko I, den Einsatz einer mobilen Verkehrslenkungsgruppe, die Anpassung der Beschilderung für ausländischen Verkehrsteilnehmer und die Installation einer modernen Lichtsignalanlage zur Entspannung der kritischen Situation am Grenzübergang?

Die Verbände der regionalen Verkehrswirtschaft haben die Bundesregierung nicht über ihre Vorschläge informiert, so dass hierzu nicht Stellung genommen werden kann. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um eine Erhöhung der Abfertigungskapazität am Grenzübergang Swiecko I zu erreichen?

Mit dem Beitritt Polens zur EU (zum 1. Mai 2004) wurden die Kontrollverfahren an der gemeinsamen Landesgrenze geändert. Deutsche und polnische Grenzbeamte kontrollieren die Reisenden gemeinsam, so dass im Regelfall nur noch ein Kontrollhalt beim Grenzübertritt erforderlich ist. Dieses Verfahren wird auch am Grenzübergang Swiecko angewandt.

Das geänderte Verfahren hat zu einer Beschleunigung der Grenzabfertigung, insbesondere auch im Lkw-Bereich, geführt. Die gemeinsamen Einstoppkontrollen haben sich bewährt.

Aktuell wurde das Personal der Bundespolizei für die Grenzübergangsstelle verstärkt. Der polnische Grenzschutz erwägt ebenfalls einen höheren Personaleinsatz.

10. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, dass die bislang für die Verkehrsentwicklung auf der A12 zugrunde gelegten Prognosen durch die reale Verkehrsentwicklung bereits überholt wurden?

Nein.

11. Überprüft die Bundesregierung die bislang für die Verkehrsentwicklung auf der A12 erstellten Prognosen?

Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor bzw. wann ist mit der Fertigstellung der neuen Prognosen zu rechnen?

Ja. Zurzeit ist eine Prognose für das Bundesfernstraßennetz auf der Basis der Bundesverkehrswegeplanung 2003 mit Berücksichtigung des derzeit absehbaren demographischen Wandels und einem Netzzustand, der den Vordringlichen Bedarf als realisiert unterstellt, in Arbeit. Diese Prognose wird voraussichtlich im Sommer 2006 vorliegen.

12. Erwägt die Bundesregierung Planungen zum weiteren Ausbau der A12, insbesondere die Erweiterung auf sechs Fahrstreifen und die Schaffung einer durchgehenden vollwertigen Standspur?

Wenn nein, warum nicht?

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die 6-streifige Erweiterung der Autobahn 12 vom Autobahndreieck Spreeau bis zur Anschlussstelle Frankfurt (Oder)-West in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ eingestuft. Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg sieht die Komplettierung der bisher vorhandenen Streckenabschnitte mit Seitenstreifen vor.

13. In welchem Zeitrahmen strebt die Bundesregierung den weiteren Ausbau der A12 an?

Auf Grund der gesetzlich festgelegten Dringlichkeit wird die 6-streifige Erweiterung der Autobahn 12 vom Autobahndreieck Spreeau bis zur Anschlussstelle Frankfurt (Oder)-West nach Realisierung der Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ erfolgen.

Inwieweit durchgehende Seitenstreifen an der Autobahn 12 in den folgenden Jahren angelegt werden können, hängt insbesondere davon ab, dass entsprechende Planungen durch die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg erstellt werden sowie Baurecht erlangt wird. Ein Zeitrahmen kann derzeit seitens der Bundesregierung nicht genannt werden.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, für den weiteren Ausbau der A12 privates Kapital im Rahmen von Public-Private-Partnership-Projekten heranzuziehen?

PPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau werden in zwei Varianten, nach dem sog. F-Modell bzw. dem A-Modell durchgeführt. Der Ausbau der Autobahn 12 als F-Modell-Projekt scheidet aus, weil das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz derartige Vorhaben im Zuge von Bundesautobahnen auf Brücken, Tunnel und Gebirgspässe beschränkt.

Für den 6-streifigen Ausbau von Autobahnabschnitten nach dem A-Modell befinden sich derzeit vier Pilotprojekte in der Vergabephase; ein fünftes Pilotprojekt steht kurz davor. Über weitere Projekte und die künftige Ausgestaltung des A-Modells kann erst nach Auswertung der praktischen Erfahrungen mit dieser PPP-Variante entschieden werden.